

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.08.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:38 Uhr
Ort, Raum:	Schulcampus (Aula Schulgebäude Bahnhofstraße), Bahnhofstraße 34, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE

Herr Guido Brych - sachkundiger Einwohner

Vertretung für: Herrn Detlef Wolter

Frau Carola Fischer - sachkundige Einwohnerin

Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen

Herr Olaf Hahn - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Herr Frank Klemann - CDU

Herr Kay Lampe - Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Stefan Müller - SPD

Frau Beate Sonnenburg - sachkundige Einwohnerin

Abwesende:

Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2020
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Vorstellung Planung "Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie" der MediClin GmbH & Co.KG
- 6 Beschlussvorlagen - öffentlich

- 6.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-021
- 6.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-024
- 6.3 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-042
- 6.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-047
- 6.5 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Friesensportplatz" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-019
- 6.6 Vergabe eines Straßennamens
Vorlage: 25-2020-033
- 6.7 Beschluss über die Aufstellung einer "Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung)"
Vorlage: 25-2020-039
- 7 Präsentation ruhender Straßenverkehr - Beratung Parkraumvarianten und Parkgebührenordnung der Stadt Röbel/Müritz
- 8 Informationen aus dem Bauamt
- 9 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses
- 12 Sonstiges
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der

Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Müller, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit und die Anwesenheit werden festgestellt. Der Ausschuss ist mit 9 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlich getroffenen Bestimmungen, insbesondere der Hygieneregeln und des Abstandsgebotes statt.

Die Ausschussmitglieder verzichten auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

zu 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2019 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung

zu 4 Bürgeranfragen

Herr Müller verweist auf die zeitliche Begrenzung (max. 30 min) und bittet um kurze Wortmeldungen.

Frau Loycke:

- fanden zur Umgestaltung der Müritzpromenade weitere Beratungen statt ?
- im August sollten weitere Informationen folgen

Herr Müller:

- auf Grund der Einschränkungen durch die Corona Krise wurden keine weiteren Beratungen durchgeführt; in Abstimmung mit der Verwaltung werden diese zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt

Herr Stendel:

- die Steine zwischen den Bäumen in der Müritzpromenade wurden entfernt, so dass an den Wochenenden die Grünflächen zugestrichen werden
- gibt es Möglichkeiten dies zu verhindern bzw. zu ändern

Herr Müller:

- das Problem ist bekannt
- verweist auf TOP 6.7. (Aufstellungsbeschluss einer Grünflächensatzung)

Herr Ebel:

- der Gehweg in der Seebadstraße wird durch Radfahrer genutzt; können z. Bsp. Poller aufgestellt werden um dies zu verhindern?

Herr Müller:

- die Info an das Ordnungsamt erfolgt mit dem Auftrag den Sachverhalt zu prüfen

Herr Leonhardt:

- Reparaturen an den Spielgeräten der öffentlichen Spielplätze sind noch nicht durchgeführt
- sind Erweiterungen; Neuerungen an Spielplätzen geplant?

Herr Müller:

- auf der Sitzung der Stadtvertretung am 16.06.2020 wurde der Sanierungsbedarf bereits angesprochen, wie ist der Abarbeitungsstand?

Frau Siegmund:

- die Mängel sind aufgenommen und werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes beseitigt

Herr Müller:

Durch die Verwaltung ist zur nächsten Bauausschusssitzung am 26. August 2020 eine Prioritätenliste zur Abarbeitung der Mängel zu erarbeiten.

zu 5 Vorstellung Planung "Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie" der MediClin GmbH & Co.KG

Herr Müller übergibt das Wort an Frau Steinhäuser.

Frau Steinhäuser stellt die eingereichte Planung vor:

- 3 geschossiger Neubau erfolgt an dem Standort der Baracke
- durch einseitiges Pultdach wird 4 Geschossigkeit suggeriert
- für diese Variante wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt; Planung hinsichtlich der Gestaltung des Dachgeschosses sollte überarbeitet werden
- überarbeitete Variante: Flachdach, mit zurückgesetztem Satteldach für Lüftungszentrale (ähnlich Staffelgeschoss)

Herr Hagen:

- ist der Neubau größer als die Baracke?

Herr Brych:

- ist die Parkplatzsituation berücksichtigt worden?

Herr Sprick:

- wird die Lüftungsanlage eingehaust?
- entstehen Geräuschbelästigungen für die Anwohner?

Herr Meißner und Frau Steinhäuser :

- das Gebäude wird wesentlich größer
- die Gesamthöhe beträgt 15,05 m und übersteigt nicht die vorhandene Bebauung
- die vorhandenen Kleingärten bleiben überwiegend als Streuobstwiese erhalten
- durch den Neubau wird die jetzige Kapazität der Klinik nicht erhöht, es kein wesentlich höherer Bedarf an Stellplätzen zu erwarten
- die Schallschutzbestimmungen werden eingehalten

Herr Müller bittet um Abstimmung:

Variante 1 (eingereichte Planung): 3 Stimmen

Variante 2 (geänderte Planung): 6 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Ausführung in der geänderten Variante.

Herr Müller bedankt sich für die Ausführungen, Frau Steinhäuser und Herr Meissner verlassen um 19.35 Uhr die Sitzung.

zu 6 Beschlussvorlagen - öffentlich

zu 6.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-021

Herr Müller verliest die Beschlussvorlage.

Frau Sonnenburg:

- Gibt es evtl. Schwierigkeiten im weiteren Verfahren, wenn der F-Plan nach Abschluss des B-Planverfahrens berichtigt wird?

Frau Nietiedt:

- Verfahrensweise ist so in Ordnung
- Aufstellung der B-Pläne erfolgt gesondert
- für Bereich Friesensportplatz nach § 13 A BauGB
- für den Bereich Gotthunskamp nach § 13 B BauGB; dieser muss bis 31.12.2021 beschlossen sein
- konkrete Festlegungen erfolgen in den B-Planverfahren
- mit der Einarbeitung die 3. Änderung wird der Flächennutzungsplan in digitaler Form erstellt

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Vorentwurf (Stand September 2019) der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (siehe Anlagen) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 6.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt
Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-024

Herr Müller verliest die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung mit Anlagen einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gebilligt.
2. der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung mit Anlagen einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Flächennutzungsplanentwurf (Planzeichnung) und Begründung mit Anlagen einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 6.3 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-042

Herr Müller verliest die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz.
Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz umfasst in der Flur 15 der Gemarkung Röbel eine Fläche von ca. 2,38 ha und ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.
2. Ziel und Zweck der Planung sind:
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes (insbesondere Grundflächenzahl GRZ, Baugrenzen, Gebäudehöhen, Gebäudelängen, Pflanzbindungen) und Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Erfordernisse im Rahmen der Erweiterung der Betriebsanlagen der Firma optimal media GmbH,
 - Überprüfung der Festsetzungen von öffentlichen Erschließungsanlagen und Anpassung an die notwendige Entwicklung der Firma optimal media GmbH,
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange.
3. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.
Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Im Aufstellungsverfahren ist auch ortsüblich bekannt zu machen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Alle im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung entstehenden Kosten werden von der Firma optimal media GmbH übernommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

- zu 6.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über die 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt
Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-047

Herr Müller verliest die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

Der Entwurf der Satzung über die nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gebilligt.

1. Der Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz und die dazugehörige Begründung einschließlich Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung einschließlich Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

- zu 6.5 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Friesensportplatz" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-019

Herr Müller verliest die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,62 ha wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Friesensportplatz“ der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68/3 sowie 68/4 der Flur 8 innerhalb der Gemarkung Röbel. Die

Lage des Plangebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte.

2. Ziel und Zweck der Planung:
Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für den Eigenheimbau zur Sicherung eines dringenden Wohnbedarfs. Es soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt werden. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden die möglichen Nutzungen sowie das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise geregelt. Im Sinne eines verträglichen städtebaulichen Gesamterscheinungsbildes sollen örtliche Bauvorschriften aufgestellt werden.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.
Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird nicht aufgestellt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Die Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 6.6 Vergabe eines Straßennamens
Vorlage: 25-2020-033

Herr Müller verliest die Beschlussvorlage.

Der Vorschlag einen plattdeutschen Namen zu verwenden findet guten Zuspruch, jedoch ist auf die richtige Schreibweise zu achten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, dass für die Zuwegung (liegend auf folgenden Grundstücken Gemarkung Röbel, Flur 14: Flurstück 364/4, 363/12, 364/11, 17/7) der Straßenname

„Ton Utkiek“

vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 6.7 Beschluss über die Aufstellung einer "Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung)"
Vorlage: 25-2020-039

Herr Müller verliest die Beschlussvorlage.

Herr Sprick:

- Anlass für die Erarbeitung der Satzung war u.a. das Parken in Grünanlagen und die fehlende rechtliche Grundlage diese Vergehen zu ahnden

Herr Klemann:

- Wie ist eine Kontrolle /Ahndung nach 21.00 Uhr möglich?

Herr Müller:

- Können auf der Grundlage der Satzung Verstöße auf der Grünfläche an der Müritzpromenade / Strandbad geahndet werden?

Frau Siegmund / Herr Sprick:

- Verstöße können durch die Polizei und durch Bürger gemeldet werden und angezeigt werden
- Pachtvertrag mit der Müritztherme läuft zum Ende des Jahres aus; im neuen Pachtvertrag wird es konkrete Regelungen zur Nutzung dieser Fläche geben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die „Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung)“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 7 Präsentation ruhender Straßenverkehr - Beratung Parkraumvarianten und Parkgebührenordnung der Stadt Röbel/Müritz

Frau Faßheber stellt die Präsentation vor (diese wurde allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandt)

Die vorgeschlagenen Änderungen (Vereinheitlichung der Parkzeiten, Anschaffung neuer Parkscheinautomaten) werden begrüßt.

Im Verkehrskonzept der Stadt ist der Hauptstraßenzug von Anwohnerparkplätzen auszunehmen, die jetzigen Regelungen ermöglichen jedem Anwohner ab 18.00 Uhr das unentgeltliche Parken im Innenstadtbereich. Durch einen Anwohnerparkausweis würde auch kein rechtlicher Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz entstehen.

Herr Müller bedankt sich für die Ausführungen; die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die

Grünen ist somit beantwortet.

Herr Hagen:

Die Fraktion wird über eine weitere konkrete Antragsstellung beraten.

zu 8 Informationen aus dem Bauamt

Herr Tulke informiert über die Baumaßnahmen:

- Schulcampus:
 - die im Rahmen des Digitalpakets angeschaffte Technik ist zum größten Teil in Betrieb genommen
- Sanitärgebäude:
 - die Fördermittel sind in Aussicht gestellt
 - Antrag auf vorzeitigen Baubeginn ist gestellt
- Rathaussanierung:
 - ist abgeschlossen und sehr gelungen
- Sanierung Grundschule:
 - zur Zeit werden die Planungsleistungen für die technischen Gebäudeausrüstungen (TGA) und Außenanlagen ausgeschrieben
- Hafenquartier:
 - die Baugenehmigungen liegen vor
 - Bauaufträge sind erteilt
- Trauerhalle Neustädter Friedhof:
 - Malerarbeiten sind abgeschlossen

zu 9 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder

Herr Hagen:

Wie ist der Stand zum Baugebiet „An de Wisch“?

Herr Sprick:

- Abrissarbeiten sind abgeschlossen
- Baugrundgutachten wird erstellt
- sobald das Ergebnis vorliegt, sind Kosten feststellbar
- Vermarktung soll zum Ende des Jahres beginnen

Frau Fischer:

Das Umfeld der Schule, insbesondere am NAWI Haus ist sehr ungepflegt. Die Schule sollte Verantwortung für die Pflege des Geländes übernehmen.

Herr Sprick:

Die Zuständigkeiten zwischen Schule und Stadt müssen geklärt werden.

Grundsätzlich ist die Pflege aller Grünanlagen in der Stadt durch die Mitarbeiter des Bauhofes kaum noch zu leisten.

Die Pflege von einzelnen Anlagen (Treppen, Blumenrabatten, Blumensäulen auf dem Markt) könnte vielleicht durch Bürger oder Gewerbetreibende im Rahmen von Partnerschaften übernommen werden.

Herr D. Brych:

- Containerstandorte bzw. das Umfeld sind sehr dreckig
- Spielplätze müssen kontrolliert und Mängel abgeschafft werden
- muss die Marina von Herrn Gromodka zurückgebaut werden?

Frau Siegmund/Herr Sprick:

- Containerstandorte werden regelmäßig kontrolliert und geräumt, werden jedoch durch den Landkreis bewirtschaftet
- Spielplätze: bei Neuanschaffung auf muss zukünftig auf hochwertige Materialien geachtet werden, entsprechende Mittel müssen in den Haushalt eingestellt werden
- Marina Gromodka ist privatrechtlich

Frau Sonnenburg:

- Wie ist der Stand zur Sanierung der Clara-Zetkin-Straße?

Herr Tulke.

- aufgrund der verhängten Haushaltssperre kein Auftrag erteilt
- Planung wurde fortgeführt
- Ausschreibung kann erfolgen

zu 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses
Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Herr Müller gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 12 Sonstiges

zu 13 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 21.38 Uhr geschlossen.

Müller
Ausschussvorsitzende/r

Neudeck
Protokollführer/in